

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 121/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.1	Kä						

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

A.f. Planung und Umwelt

21.03.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Bahnübergang Bergheim-Quadrath-Ichendorf, Sandstraße (K11)

Beschlussvorschlag

1. Der Bahnübergang Quadrath-Ichendorf, Sandstraße (K 11) wird aufrechterhalten, aufgewertet und die technische Sicherung aufgerüstet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB-AG und dem Rhein-Erft-Kreis eine Planungsvereinbarung abzustimmen und diese zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.
3. Nach Abschluss der Vereinbarung wird ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln entsprechend der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau eingereicht, um eine Förderung von 60% zu erwirken.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Schaffung von Planungssicherheit für die nächsten Schritte des S-Bahn-Ausbaus.

2. Sachverhalt

Nähere Informationen zum Bahnübergang Bergheim-Quadrath-Ichendorf, Sandstraße (K11) können dem als Anlage 1 beigelegten Steckbrief entnommen werden.

Bei diesem Bahnübergang im Zuge der Kreisstraße K 11 - Sandstraße liegt die Straßenbaulast für die Fahrbahn beim Rhein-Erft-Kreis, für die Gehwege bei der Kreisstadt Bergheim. Die technische Sicherung des Bahnübergangs entspricht nicht uneingeschränkt den Anforderungen eines S-Bahn-Betriebs. Der bestehende Bahnübergang sollte wegen seiner hohen Verkehrsbedeutung in vollem Umfang aufrecht erhalten bleiben. Diese müsste demnach im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus technisch ertüchtigt werden. Die Kosten hierfür werden derzeit auf ca. 500 T€ geschätzt. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob sich

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

durch die längeren Schließzeiten regelmäßig Rückstaus bis zur L 361-Fischbachstraße bilden; ggfls. muss eine koordinierte Signalschaltung eingeführt werden. Diese Kosten sind in den 500 T€ nicht enthalten. Gem. §§ 3 und 13 EKrG haben sich der Rhein-Erft-Kreis für die Fahrbahn und die Kreisstadt Bergheim für die Gehwege mit 1/3 zu beteiligen. Für das anfallende Kostendrittel können Zuwendungen in Höhe von 60 % bei der Bezirksregierung Köln nach den Förder Richtlinien kommunaler Straßenbau beantragt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, nach Erreichung der erforderlichen Planungstiefe und Vorliegen einer belastbaren Kostenberechnung eine Planungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, der Kreisstadt Bergheim und der DB-Netz-AG abzuschließen, in der die technischen Details und die jeweilige Kostentragung geregelt werden. Im Zuge der Beschlussfassung für den Abschluss der Vereinbarung wird die Verwaltung die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft des Rhein-Erft-Kreises und der Kreisstadt Bergheim im Detail darlegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Siehe Ausführungen zu Punkt 2

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Ausführungen zu Punkt 2.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch die DB-AG. Es ist eine Bürgermesse im Medio als Informationsveranstaltung geplant. Darüber hinaus erfolgt im Planfeststellungsverfahren die förmliche Beteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.